

Protokoll

der Tagung der Arbeitsgruppe „Vernetzung in der Betreuung“ vom
22. August 2014 in Gladbeck

Teilnehmer/innen:

Ramona Möller	BvfB
Daniela Wolff	verhindert
Gustav Arnold	Landesverband ehrenamt. Betreuer u. Bevollmächt.
Wolfgang Klippert	AGöB, Westfalen - Lippe
Michael Römke	verhindert
Alfons Wenker	verhindert

Ergebnisse:

1. Die vorgeschlagene Tagesordnung – siehe Anlage – wurde angenommen.
2. Der Musterentwurf einer Geschäftsordnung zur Durchführung der §-4-LBtG-Sitzungen wurde in enger Anlehnung an die bereits praktizierte Geschäftsordnung des Kreises Borken unter den Prämissen „praktikabel, kurz und verständlich“ erstellt. Er ist als Anlage beigefügt.

Diskutiert wurde bei der Entwurfserarbeitung, inwieweit verbandlich organisierte Ehrenamtler/innen, bzw. nicht verbandlich organisierte Ehrenamtler/innen in die Arbeitsgemeinschaft vor Ort aktiv einbezogen werden können.

Ramona Möller ist es wichtig, dass durch eine verpflichtende Berichterstattung über die durchgeführten Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft für Transparenz gesorgt ist.

Gustav Arnold weist auf die erforderliche Handlungsfähigkeit der §-4-Sitzungen hin, verbindet diese notwendigerweise mit einer begrenzten Teilnehmer/innenzahl.

Bei der Erarbeitung des Entwurfs haben sich die Beteiligten davon leiten lassen, die in der rechtlichen Vertretung Tätigen zusammenzuführen und ihnen mit der Organisation und Durchführung von §-4-Sitzungen die Sicherheit zu vermitteln, dass dort deren aktuelle Themen behandelt werden. Daraus erschließt sich, dass sich die Teilnehmer/innen in den – über die Einladung ausgesprochenen – Themen wiedererkennen müssen.

3. Der in der vorausgegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe erstellte Formulierungsvorschlag zur Aktualisierung des bestehenden Paragraphen 4 des Landesbetreuungsgesetzes (LBtG), NW (siehe Protokoll vom 15.5.2014) wurde erneut diskutiert und anschließend ergänzt (siehe Anlage). Die Ergänzungen wurden insbesondere unter dem Aspekt, auf eine möglichst sichere rechtliche

Verbindlichkeit hinzuwirken, hinzugefügt. Dabei wurde kontrovers diskutiert, ob es unter dem dortigen Abschnitt 4 heißen soll:

„Auf Landesebene wird eine Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen (ÜAG, NW) eingerichtet... oder

„Auf Landesebene besteht eine Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen“...

Ramona Möller vertritt die Meinung, dass durch die unterstützende Akzeptanz des MAIS vom Bestand der bereits aktiven ÜAG, NW ausgegangen werden sollte.

Gustav Arnold und Wolfgang Klippert sind der Meinung, dass diesbezüglich allein der Gesetzgeber im Nachhinein eine rechtliche Grundlage schaffen kann.

Es besteht zudem Unsicherheit bei der Frage, ob durch das bestehende Regelwerk der Freiwilligen Gerichtsbarkeit eine verpflichtende Teilnahme von Betreuungsrichtern/innen an den §-4-Sitzungen möglich wäre.

4. Zur Vorbereitung des Fachtages „Vernetzung in der Betreuung“ wurden durch die Teilnehmer nachfolgende Stichworte genannt:

Organisatorisch:

wären Organisierende, Ort, Zeitrahmen, Agierende, Einzuladende, Ausstattung / Rahmen der Tagung, finanz. Budget abzuklären

Inhaltlich:

- sind Ziele der Veranstaltung in Zusammenhang mit den Aufgaben der ÜAG zu benennen (wie ist das Betreuungswesen in NW aufgebaut?)
- wären geplante / aktuelle Themen anzusprechen, z. B.: Strukturen – welche sind wem bekannt?
- könnte der Fachtag auch als Auftaktveranstaltung zur Wiederbelebung von §-4-Sitzungen genutzt werden
- könnten Fragen zur Verbesserung der inhaltlichen Zusammenarbeit angegangen werden

Beispiele:

- Krankenhaus-Entlassmanagement
- Einbeziehen in Therapieplan
- Entwicklung und Umsetzung von Vereinbarungen zu
- Durchführung von §-4-Sitzungen
- Störende Faktoren in der Zusammenarbeit aufzeigen

5. Alfons Wenker hatte in seiner E-Mail auf den Bedarf eines kollegialen Austausches zwischen Betreuungsbehörde und Rechtspflegern/innen hingewiesen. Die Idee, sich konstruktiv mit den Sichtweisen / Erfahrungen anderer auseinanderzusetzen, soll von den jeweiligen Sprechern in die AGÖB eingebracht und zu neuen Herangehensweisen genutzt werden.

Gladbeck, 22.8.2014

gez.

Wolfgang Klippert